

Absender:

Die Gruppe im Stadtbezirksrat 120

TOP 6.1

22-18073

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Wiederherstellung der Begehbarkeit des östlichen Bereichs des Fußweges Grünwaldstraße.

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

22.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

09.03.2022

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird gebeten, den Fußweg Grünwaldstraße in Richtung Bahnüberweg zeitnah so zu befestigen, dass er auch mit Rollator oder Rollstuhl zu begehen ist.

Sachverhalt:

Der Fußweg Grünwaldstraße in Richtung Bahnübergang ist - etwas auf Höhe der Liebermannstraße für Fußgänger mit Gehhilfen auf Grund von Schäden im Asphalt und im Bereich der Hohlbeinstraße durch Matschpfützen im weniger befestigten oberen Teil des Gehweges zurzeit nicht begehbar.

Es wurde beobachtet, dass Personen mit Rollstuhl auf den Radweg ausweichen mussten, was dort zu Behinderungen führt und zudem besteht auch die Gefahr einer Kollision mit Radfahrerinnen und Radfahrern.

1. Ist das Problem bekannt?
2. Ist eine Ausbesserung des Fußweges bereits vorgesehen?

Gez. Hanna Märgner-Beu/BIBS
Gez. Marc Knittel/Die PARTEI
Gez. Dr. Erwin Petzi/Die Linke

Anlagen:

Bild Fußweg

Betreff:

Kastanienallee - Konzept zur sicheren Verkehrsführung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

24.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet
(Entscheidung)

Status

09.03.2022

Ö

Beschlussvorschlag:**Beschluss:**

Vor dem Hintergrund der in der Begründung geschilderten Missstände/Umstände beauftragen wir die Verwaltung ein Konzept zur sicheren Verkehrsführung aller Verkehrsteilnehmer zu erarbeiten und dem Bezirksrat zeitnah vorzustellen. Nach bzw. während der Umsetzung sollen die nun geltenden Regelungen auf allen zur Verfügung stehenden Kanälen in der Bevölkerung kommuniziert werden.

Sachverhalt:

Die derzeitige Verkehrssituation auf der Kastanienallee ist unübersichtlich und gefährlich. Offiziell existieren hier schon seit längerer Zeit keine Fahrradwege mehr, vielmehr sollen die Radfahrer auf der Fahrbahn fahren – Denn weder das Verkehrszeichen 237 (Radweg) noch 241 (getrennter Rad/Fußweg) gibt es hier. Auch die Verkehrszeichen 240 (gemeinsamer Rad/Fußweg) sowie ein mögliches Zusatzschild „Radfahrer frei“ (Zusatzzeichen 1022-10) fehlt hier.

Die derzeit noch vorhandene 2-farbige Pflasterung macht aber den Eindruck, dass es hier noch einen Radweg gibt. Leider wurden die Hinweisschilder, dass man bitte auf der Fahrbahn fahren soll im letzten Jahr durch ein „auch“ ergänzt, so dass der Eindruck verstärkt wird, dass es sich doch (!) tatsächlich um einen Radweg handelt.

Leider kommen nicht alle Radfahrer dieser Regelung nach, so dass es häufiger zu gefährlichen Situationen mit dem Fußgängerverkehr kommt. Wir beobachten regelmäßig die Nutzung des Fußweges durch Radfahrer, zu allem Überfluss oftmals auch noch mit erhöhter Geschwindigkeit und/oder auf der „falschen“ Seite. Es ist verwunderlich, dass es bislang noch zu keinen größeren Unfällen mit Personenschäden gekommen ist. Allerdings ist der Unmut bei allen Verkehrsteilnehmern groß, da sich jeder im Recht sieht. Eine eindeutige Beschilderung und einheitliche Pflasterung der Gehwege (zum Beispiel) würde die Situation deutlich entschärfen, da es dann verkehrsrechtlich nur noch eine richtige Verhaltensweise gibt.

Gez. Ellen Hannebohn

Anlage/n:

Bilder



Anhang: Verkehrsschilder

Radweg

Radwege werden mit Zeichen 237 beschildert. Zeichen 237 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der Mitte ist ein weißes Fahrrad abgebildet.



Das Verkehrsschild 237 verpflichtet dich den Radweg zu benutzen. Du darfst dann nicht mehr die Fahrbahn benutzen.

Andere Fahrzeuge oder Fußgänger dürfen den Radweg nicht benutzen (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 16 Spalte 3 StVO).

Du findest Radwege zum Beispiel auf einem getrennten Weg parallel zur Fahrbahn.

Andererseits können Radwege auf Radfahrstreifen angelegt sein.

Radfahrstreifen werden durch eine Fahrbahnbegrenzung in Form eines Breitstriches von der Straße getrennt.

Ferner können Radwege selbständig verlaufen. Das bedeutet, dass sie nicht parallel zur Straße verlaufen.

Getrennter Fuß- und Radweg

Getrennte Fuß- und Radwege werden durch Verkehrszeichen 241 gekennzeichnet.

Zeichen 241 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der Mitte des Verkehrszeichens 241 befindet sich ein senkrechter weißer Strich. Zeichen 241 gibt es in zwei Ausführungen: Entweder befindet sich ein weißes Fahrrad auf der rechten, oder auf der linken Seite des senkrechten weißen Strichs.



Bei getrennten Fuß- und Radwegen werden Fußgänger von Radfahrern räumlich getrennt.

Was bedeutet das?

Eine weiße Fahrbahnbegrenzung trennt den Bereich für Fußgänger vom Bereich für die Radfahrer. Radfahrer fahren dann auf der Seite, die mit einem Fahrrad gekennzeichnet ist, Fußgänger gehen auf der anderen Seite.

Gemeinsamer Fuß- und Radweg

Ein weiteres wichtiges Verkehrszeichen für Radfahrer ist Zeichen 240. Gemeinsame Fuß- und Radwege werden mit Zeichen 240 beschildert.

Zeichen 240 ist ein rundes blaues Verkehrsschild. In der oberen Hälfte des Verkehrsschildes 240 ist eine Frau und ein Kind dargestellt. Dann folgt ein weißer waagerechter Strich in der Mitte des Verkehrszeichens. Auf der unteren Hälfte ist ein Fahrrad abgebildet.



Wenn du das Verkehrszeichen 240 siehst, darfst du als Radfahrer nicht mehr die Fahrbahn benutzen.

Anderer Verkehr, wie Autos, darf den mit Zeichen 240 gekennzeichneten Weg nicht benutzen.

Es besteht aber die Möglichkeit Radwege mit einem Zusatzschild für andere Fahrzeuge freizugeben. Der freigegebene Verkehr muss dann Rücksicht auf die Radfahrer nehmen und gegebenenfalls langsamer fahren (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 19 Spalte 3 StVO).

Gemeinsame Fuß- und Radwege begegnen dir zum Beispiel parallel zur Fahrbahn.

Gehweg mit Radfahrer frei

Fahrräder sind Fahrzeuge (Gesetz zu den Übereinkommen v. 08.11.1968 über den Straßenverkehr, [BGBI 1977 Seite 809](#); § 63a Absatz 1 StVZO; BVerwG, Urt. v. 18.11.2010 – [3 C 42.09](#)).

Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen, sofern nicht die Verkehrszeichen für Radwege, gemeinsame Fuß- und Radwege oder getrennte Fuß- und Radwege etwas anderes regeln (§ 2 Absatz 1 StVO).

(Quelle

Die Kombination aus dem Verkehrsschild "Gehweg" (Zeichen 239) und dem Zusatzschild "Radfahrer frei" (Zusatzzeichen 1022-10) gibt dir die Möglichkeit mit deinem Fahrrad auch den Gehweg zu benutzen.



Du kannst dir dann aussuchen, ob du mit deinem Fahrrad die Fahrbahn oder den Gehweg benutzt.

Wenn du mit deinem Fahrrad auf einem Gehweg mit dem Zusatzzeichen "Radfahrer frei" unterwegs bist, musst du jedoch auf Fußgänger Rücksicht nehmen. Du darfst Fußgänger weder behindern, noch gefährden. Auf Gehwegen, auf denen Radfahrer mit Zusatzzeichen 1022-10 erlaubt sind, darfst du als Radfahrer nur Schrittgeschwindigkeit fahren. Du musst sogar anhalten, wenn Fußgänger andernfalls gefährdet, oder behindert werden könnten (Anlage 2 Abschnitt 5 Sonderwege laufende Nummer 18 Spalte 3 StVO).

Informationen zum Thema "Schrittgeschwindigkeit" habe ich dir in der Fallstudie [Wie schnell ist Schrittgeschwindigkeit?](#) zusammengestellt.

Verkehrszeichen: www.stvo2go.de)

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

TOP 8.1

22-18153

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Spielplatz Menzelstraße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

09.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Stadtbezirksrat hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 der Umgestaltung des Spielplatzes Menzelstraße auf der Grundlage der vorliegenden Planungen zugestimmt.

Der Stadtbezirksrat hat für die Umgestaltung 20.000.- € aus seinen bezirklichen Mitteln zur Verfügung gestellt.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wann ist mit dem Beginn der Umgestaltung zu rechnen?

Gez. Julianne Krause, Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 120

TOP 8.2

22-18100

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Abgefahrenen Radstreifenmarkierungen auf der Jasperallee/Kreuzungsbereich Ring

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

An der Kreuzung Jasperallee/Ring sind die Markierungen für den Fahrradstreifen auf der Straße - von der Innenstadt Richtung Ring aus gesehen vor und am Kreuzungsbereich fast völlig abgefahren und nicht mehr zu sehen.

1. Wenn das Problem bekannt ist, wird angefragt, wann die Markierungen neu gemacht werden?
2. Wenn die Markierungen erneuert werden, wird dann auch gleich der Radstreifen farblich unterlegt oder werden die Markierungen nur in Weiß nachgezogen?

gez.

Merlin Yilmaz

Anlage/n:

keine

Absender:

Die Gruppe im Stadtbezirksrat 120

TOP 8.3

22-18072

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Wie weit ist die Entwicklung einer Strategie für den Fußverkehr auch für das Östliche Ringgebiet vorangeschritten?

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

21.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur Beantwortung)

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig ist als Modellstadt für besseren Fußverkehr ausgewählt und hat die Aufgabe, bis Anfang 2023 eine Strategie für den Fußverkehr zu entwickeln.

Werden auch Bereiche im Östlichen Ringgebiet im Konzept der Stadt berücksichtigt?

Besonders im Malerviertel und in der Kastanienallee ist der Fußweg für Personen mit Kinderwagen und/oder Kindern an der Hand nur schwer begehbar, dies betrifft aber auch Personen, die einer Begleitung bedürfen.

Gez. Hanna Märgner-Beu/BIBS
Gez. Marc Knittel/Die PARTEI
Gez. Dr. Erwin Petzi/Die Linke

Anlagen:

keine

Betreff:

**Wie weit ist die Entwicklung einer Strategie für den Fußverkehr
auch für das Östliche Ringgebiet vorangeschritten?**

Organisationseinheit:

Dezernat III

66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

04.03.2022

*Beratungsfolge*Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)*Sitzungstermin*

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Fußverkehrsstrategie, welche durch den Bundesverband Fuß e.V., erarbeitet wird, bezieht sich auf einen ausgewählten Untersuchungsraum. Unabhängig vom ausgewählten Untersuchungsraum wird die Fußverkehrsstrategie im Nachgang auf Übertragbarkeit geprüft. Eine gesamtstädtische Betrachtung ist im Umfang des Projektes nicht abdeckbar.

Die Verwaltung wird den AMTA in Kürze zum Projekt Fußverkehrsstrategie informieren. Derzeit finden noch Abstimmungen zwischen dem Bundesverband und der Verwaltung statt, deren Ergebnisse nicht vorgegriffen werden kann.

Benscheidt

Anlage/n:

keine

Betreff:

Fahrrad- und Tempo-30-Piktogramme in schlechtem Zustand

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

05.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

09.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Viele Piktogramme für Fahrradstraßen, die ein großes Fahrrad darstellen und Piktogramme für Tempo 30 sind im Östlichen Ringgebiet in sehr schlechtem Zustand.

Das gilt für die gesamte Länge der Kasernenstraße, beispielsweise den Kreuzungsbereich Kasernenstraße Ecke Fasanenstraße und die gesamte Karlstraße, zum Beispiel an der Ecke Waterloostraße.

Auch bei anderen Fahrrad-Piktogrammen sind starke Abnutzungerscheinungen festzustellen. Dies betrifft kleinere Markierungen, wie zum Beispiel an der Jasperallee Ecke Hagenring oder auf der Kastanienallee Ecke Altewiekring. Hier sind die Fahrrad-Piktogramme stark beschädigt oder sogar nicht mehr zu erkennen. Gleches gilt auch für die Piktogramme auf der Kastanienallee, die auf das Tempo 30 aufmerksam machen sollen. (Sicher wäre auch ein Piktogramm zum Tempo 30 in der Ebertallee wünschenswert.)

Auch die Markierungen der Radfahrerfurten an den Einmündungen der Straßen auf den Ring sind zum Teil erheblich abgefahren.

1. Werden die Piktogramme zeitnah instandgesetzt, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten?
2. Werden die Markierungen in den Furtbereichen instandgesetzt und ergänzt, um den Radverkehr auf dem Ring sicherer zu gestalten?
3. Was ist für die großen Kreuzungen am Ring geplant, wird außer der Instandsetzung der Markierungen eine farbige Hervorhebung der Aufstellfläche für Fahrradfahrer in Erwägung gezogen?

Gez. Ingo Schramm

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Grüne im Stadtbezirksrat
120**

TOP 8.5

22-18154

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Fahrradabstellanlagen Comeniusschule

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

25.02.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

09.03.2022

Ö

Sachverhalt:

Im Januar 2018 wurde auf eine Anfrage der Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN von der Verwaltung mitgeteilt, dass die gewünschten Fahrradabstellanlagen für Schüler*innen und Lehrkräfte im Zuge der Sanierungs- und Erweiterungsarbeiten der Grundschule Comenisschule konzipiert würden (Drucksache 17-05863-01).

Mittlerweile sind die Bauarbeiten abgeschlossen. Es fehlen nach wie vor ausreichend und gesicherte Fahrradabstellanlagen. Die im Schulhof abgestellten Fahrräder und auch Kickboards behindern zudem den Fußverkehr.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie sieht das Konzept Fahrradabstellanlagen für die Comeniusschule aus (errechnet wurden damals ca. 40 Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Möglichkeiten für Kickboards kämen dazu)?
2. Wann ist mit der Einrichtung der Fahrradabstellanlagen zu rechnen?

Gez. Juliane Krause, Bezirksbürgermeisterin

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

TOP 8.6

22-17627

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Ampel in der Mitte der Gliesmaroder Straße

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

19.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Der Bezirksrat hat per Beschluss die Idee aus der Ideenplattform aufgegriffen, an der Kreuzung Gliesmaroder Straße/ Wilhelm-Bode-Straße eine Lichtsignalanlage mit Fußgängerfurten zu planen (Beschlussvorlage 19-12290 vom 03.12.2019). Grund war Schulwegsicherheit und das neue Baugebiet Langer Kamp.

Wir fragen die Verwaltung:

Wann ist mit dem Bau der Lichtsignalanlage zu rechnen?

Anlage/n:

keine

Absender:

**Fraktion B90/Die Grünen im
Stadtbezirksrat 120**

22-17628

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Radverkehrsführung Gliesmaroder Bahnhof

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.01.2022

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Beantwortung)

Status

19.01.2022

Ö

Sachverhalt:

Zwischen Am Soolanger und der Einmündung Richtung Ringgleisweg gibt es einen getrennten Geh- und Radweg, der in beiden Richtungen vom Radverkehr genutzt werden kann. Hinter der Einmündung zum Ringgleis zeigt das Verbotsschild (Z 254 StVO), dass ein weiteres Gerausfahren Richtung Karlstraße in diesem Bereich untersagt ist. Beobachtungen zeigen, dass dies von den Radfahrenden nicht akzeptiert wird. Legal ist eine umwegige Führung, um die Gliesmaroder Straße zu erreichen.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Gründe haben dazu geführt, dort den Zweirichtungsradweg enden zu lassen und das Verbotsschild zu installieren?
2. Besteht die Möglichkeit, das Verbotsschild (Z 254 StVO) zu entfernen, um die wichtige Radverkehrsverbindung Richtung Karlstraße (Fahrradstraße) und weiter in die Innenstadt zu legalisieren?

Anlage/n:

keine

Betreff:**Radverkehrsführung Gliesmaroder Bahnhof****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

09.03.2022

BeratungsfolgeStadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)**Sitzungstermin**

09.03.2022

Status

Ö

Sachverhalt:

Im Bereich der Stadtbahnhaltestelle Gliesmaroder Bahnhof stadtauswärts befindet sich zusätzlich zur Stadtbahnwartefläche hinter dem Wetterschutz eine als Gehweg gepflasterte Fläche einer Breite von ca. 3,30 m, deren Nutzung für den Radverkehr in Richtung Gliesmarode freigegeben ist. In Gegenrichtung wurde die Flächen für den Radverkehr aus Gliesmarode kommend bis zum Ringgleis freigegeben, danach ist die Nutzung durch Radverkehr in Richtung Karlstraße durch Beschilderung untersagt.

Auf Anfrage aus dem Stadtbezirksrat hat sich die Verwaltung der geschilderten Situation nochmals angenommen und kann die der Anfrage zugrunde liegende Argumentation nachvollziehen.

Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Hauptunfallursache im Radverkehr das Fahren auf der linken Seite ist und dieses konkrete Beispiel zeigt gut, wie sich Radfahrende (falsch) verhalten, wenn im Stadtgebiet Radverkehr auf der linken Seite häufig zugelassen oder zumindest hingenommen wird. Die Menschen gewöhnen sich daran und manchen ist offenbar nicht klar, dass sie sich illegal und gefährlich verhalten.

Andererseits sind hier vor Ort Planungen anhängig, die eine direkte Verbindung zwischen dem Ringgleis und der Karlstraße zum Inhalt haben. Eine Realisierung dieser Planungen, die derzeit noch nicht absehbar sind, würde das Problem lösen können, auch ohne eine Radfahrbeziehung in Gegenrichtung freizugeben.

Die Verwaltung hat daher überprüft, welche Aspekte zu berücksichtigen wären, wenn eine vorübergehende Gegenrichtungsfreigabe erfolgen würde:

- Die LSA Böcklinstraße/Gliesmaroder Straße ist für diese Radverkehre nicht ausgerüstet.
- Es ist keine Radfahrbeziehung in Richtung Gliesmaroder Straße oder Abtstraße darstell- und abwickelbar
- Die Fahrbeziehung in die Böcklinstraße wäre durch eine Anpassung der LSA (Wechsel der Streuscheibe in Richtung Gliesmaroder Straße von Fußgänger in kombiniert Radfahrer/Fußgänger) abwickelbar, wenn sichergestellt werden kann, dass eine Weiterfahrt des Radverkehrs auf der falschen Seite der Gliesmaroder Straße verhindert wird.

Dies vorangestellt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

1. Siehe Vorbemerkungen.

2. Die Verwaltung beabsichtigt, durch Aufstellung des Verkehrszeichens „Gehweg Radfahrer frei“ mit dem Zusatz „Nur in die Böcklinstraße“ eine Gegenrichtungsfahrmöglichkeit für den Radverkehr einzurichten und die Streuscheibe an der Fußgänger LSA Böcklinstraße zusätzlich mit einem Fahrradsymbol auszustatten. Die Weiterfahrt für den Radverkehr wird durch ein Verkehrszeichen „Verbot für Radverkehr“ am Beginn des Gehweges Gliesmaroder Straße ausgeschlossen. Dies erfolgt unter Zurückstellung erheblicher grundsätzlicher Bedenken und nur so lange, bis eine Radfahrmöglichkeit zwischen dem Ringleisweg und der Karlstraße besteht.

Unabhängig von dieser vorübergehenden Lösung kann der Radverkehr auch zukünftig unverändert den Weg nördlich der Stadtbahngleise oder den Straßenbegleitenden Radweg auf der Nordseite der Hans-Sommer-Straße nutzen.

Benscheidt

Anlage/n:

keine